

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung

(Zl. RU4-U-560/083-2017)

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Das Vorhaben „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf III“ wurde nach § 17 UVP-G 2000 mit Bescheid vom 24. April 2012, RU4-U-560/022-2012, abgeändert mit Bescheid vom 21. Februar 2013, RU4-U-560/053-2013, genehmigt.

Über die ordnungsgemäß angezeigte Fertigstellung des Vorhabens „Windpark Poysdorf-Wilfersdorf III“ und im Verbund zur nachträglichen Genehmigung beantragter Konsensabweichungen wurde das Abnahmeverfahren gemäß § 20 UVP-G 2000 geführt und mit Bescheid vom 07. April 2017, RU4-U-560/083-2017, abgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Wilfersdorf, Mistelbach und Poysdorf, sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden in den nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. In dieser Zeit ist diese Kundmachung auch im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung, <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur